Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 20. November 2026

Teilrevision; Reglement Gebühren (Geb Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 18. November 2026:

Das revidierte Reglement Gebühren, SR 0.00.103, Version 1.012, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die Änderungen treten per 1. Januar 2027 in Kraft.

Das Reglement kann während der Rekursfrist bei der Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden. Die Änderungen sind auch dem auf der Website veröffentlichten Gemeinderatsbeschluss GR 2026-210 vom 18. November 2026 zu entnehmen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 20. November 2026 Gemeinderat